

**289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

## Bericht

### des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (262 der Beilagen):  
Abkommen zwischen der Republik Österreich  
und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft  
über die Zusammenarbeit im Bereich der  
allgemeinen und beruflichen Bildung im  
Rahmen des ERASMUS-Programms samt  
Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung, der beruflichen Ausbildung und des Jugendaustausches sowie die Förderung der Mobilität der Studenten und des Lehrpersonals europäischer Hochschulen bilden eine unverzichtbare Ergänzung des wirtschaftlichen Integrationsprozesses in Europa. Für die österreichischen Hochschulen ist daher die Teilnahme am wichtigsten Mobilitätsprogramm der EG, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) von entscheidender Bedeutung.

Das Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programmes sieht eine umfassende österreichische Teilnahme vor und ermöglicht es den Studenten und dem Lehrpersonal österreichischer Hochschulen mit Hochschulen der EG-Mitgliedstaaten und der EFTA-Staaten grenzüberschreitende Austauschprogramme durchzuführen. Gerade die Förderung des grenzüberschreitenden Studentenaustauschs bedeutet eine entscheidende Stimulierung und Motivierung der beruflichen Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte und eine Mobilisierung des Wissens- und Technologietransfers in Europa. Darüber hinaus werden wesentliche gesellschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Impulse von der erhöhten Mobilität zwischen europäischen Hochschulen erwartet.

Was die voraussichtlich anfallenden Kosten anlangt, so wird auf Basis des für das Jahr 1991 vorgesehenen Budgetrahmens der österreichische Beitrag für das erste volle Beitragsjahr 1992 mit ca. 35 Millionen Schilling veranschlagt. Für das laufende Budgetjahr 1991 wird Österreich ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von ECU 92 200 (1 237 000 S) in Rechnung gestellt. Die Kosten der Folgejahre werden von den diesbezüglichen Budgetentwicklungen innerhalb der EG abhängen, wobei die EFTA-Staaten jeweils rechtzeitig zur Gewährleistung der eigenen Budgetplanung informiert und konsultiert werden.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzesändernd und gesetzesergänzend und bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. November 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Seel, Scheibner, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, der Obmannstellvertreter Dr. Brünner sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung vertritt weiters die Auffassung, daß die Bestimmungen dieses Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Recht ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

2

289 der Beilagen

Der Abschluß des Staatsvertrags: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen

Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung (262 der Beilagen) wird genehmigt.  
Wien, 1991 11 12

**Dipl.-Vw. Dr. Lackner**

Berichterstatter

**Dr. Brünner**

Obmannstellvertreter